



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Graz, am 20. 9. 2018

## Antrag

Betrifft: **Bodenversiegelung reduzieren**

Erstmals wird es in Graz ein rechtsverbindliches Räumliches Leitbild geben. Das Leitbild ist ein Teil des Stadtentwicklungskonzeptes und enthält konkrete Festlegungen zur Stadtgestaltung, indem es die Bebauung und Gestaltung in Form prototypischer Gebiete beschreibt. Im Zusammenhang mit dem Räumlichen Leitbild waren einige Ergänzungsbeschlüsse zum 4.0 Flächenwidmungsplan notwendig, welche im Grazer Gemeinderat in der Februar-Sitzung 2018 einstimmig beschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Themen zu Flächenwidmung und Stadtentwicklungskonzept wurde in der Februar-Sitzung des Grazer Gemeinderats eine gemeinsame Petition an den Landesgesetzgeber beschlossen. Ziel dieser Petition ist die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das Stmk BauG bzw StROG und seine Definition, um diesbezüglich eindeutige Regelungen für Bauverfahren schaffen zu können. „Aufgrund der ansteigenden Erderwärmung und der Zunahme von Starkregenereignissen ist es zur Verringerung von Aufheizungseffekten („urban heat islands – Effekte“) und zur Erhaltung eines funktionierenden Grundwasserhaushaltes erforderlich, den Bauwerbern hinsichtlich der Errichtung insbesondere größerer Bauvorhaben die Begrünung von Dächern und die Errichtung sickerfähiger Oberflächenbeläge vorschreiben zu können“, heißt es im Gemeinderatsbericht.

Der genaue Wortlaut der Petition lautet: *„Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk. Volksrechtesgesetz ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw StROG zu schaffen.“*

Leider wurde vom Land Steiermark dem Grazer Gemeinderat noch keine positive Rückmeldung über die Erledigung übermittelt. Dabei wäre eine Entscheidung des Landes zur Aufnahme einer

Regelung zur Bodenversiegelung noch vor Inkrafttreten des „Räumlichen Leitbildes“ von größter Wichtigkeit!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die Erledigung der Petition betreffend die Aufnahme des Begriffes „Bodenversiegelung“ in das StROG und in das Stmk. Baugesetz gemäß Motivenbericht bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark dringend zu reklamieren.**